

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966)) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592 ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2016 (GV NRW S. 861) wird festgestellt:

Für das am 23.02.2020 verstorbene Ratsmitglied der Gemeinde Swisttal Günter Tappeser (CDU) rückt aus der Reserveliste der CDU Sieglinde Hübsch-Barten, Am dicken Stein 1, 53913 Swisttal nach.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien- und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch bei dem Beigeordneten der Gemeinde Swisttal als Wahlleiter, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal schriftlich einreichen oder zur Niederschrift erklären.

Swisttal, den 23.03.2020

Gemeinde Swisttal  
Der Beigeordnete  
als Wahlleiter

Wirtz